

Liebe Genossinnen, Liebe Genossen

Früher war man angestellt. So richtig und normal. Man wusste, für wen man arbeitet, wie viele Stunden man pro Woche arbeitet und wie viel man am Ende vom Monat auf dem Konto hat. Abends kam man nach Hause und die Arbeit war erledigt. Das war einmal.

Die Arbeitswelt ist im Wandel. Die Veränderungen werden immer spürbarer – Arbeitsprozesse werden automatisiert, neue Berufe entstehen, andere verschwinden, die Arbeitsorte und -zeiten werden flexibilisiert.

Frieden, Freiheit, Solidarität. Das ist das Motto des diesjährigen 1. Mai. Dies gilt auch in der Arbeitswelt.

Kann man in Frieden leben, wenn man trotz Arbeit nicht weiss, wie man in einer Notlage zu Geld kommt oder das Schullager für sein Kind bezahlen soll?

Man lebt in einer Angst, nicht genug Geld zum Leben zu haben.

Ungefähr 158'000 Personen sind in der Schweiz von Erwerbsarmut betroffen – sogenannte Working Poor. Das heisst, sie gehen einer Arbeitstätigkeit nach und kommen doch nicht über das Existenzminimum hinaus. Dass dies im 21. Jahrhundert in der Schweiz noch vorhanden ist, ist eine Schande.

Niemand soll in der Schweiz 100% arbeiten und für seine Existenz nicht selber aufkommen können.

Einige werden jetzt vielleicht sagen, aber dafür gibt es doch Ergänzungsleistungen – ein wenig Lohn und ein wenig Ergänzungsleistungen, das reicht zum Leben. Und ich werde ihnen antworten: Nein, wer 100% arbeitet, soll auch davon leben können – das ist Würde, das ist Freiheit. Das gibt persönlichen Frieden.

Und ja, zur Existenz gehört auch eine minimale soziale Teilnahme am öffentlichen Leben: Wie die Möglichkeit, einmal in ein Kaffee, ein Restaurant oder in den Ausgang gehen zu können. Dies gehört zu einer Existenz.

Folglich gehören Löhne, die nicht existenzsichernd sind, erhöht. Denn nur jene, die existenzsichernde Löhne haben, können in Frieden und ohne Angst leben.

Die Arbeitswelt gibt den Arbeitnehmenden auch mehr Freiheiten – Homeoffice ist häufiger für mehr als einen Tag in der Woche möglich, die Arbeitszeiten werden für viele Arbeitnehmenden flexibler. Während diese Entwicklung für einige Arbeitnehmende mehr Freiheiten bringt, kann es auch anderen Arbeitnehmenden Unfreiheit bringen.

Was, wenn man nur noch zu Hause arbeiten darf und es kein Büro mehr gibt? Was, wenn Arbeitnehmende Rund um die Uhr zur Verfügung stehen sollen und es weder Feierabend noch Wochenende mehr gibt? Dann wird die Freiheit zur Unfreiheit.

Flexibilisierung der Arbeit bedeutet auch, dass ungefähr 350'000 Arbeitende in der Schweiz nur zeitlich begrenzt angestellt sind. Angeblich wählen vier von zehn Temporärarbeitenden bewusst diese Arbeitsform. Das ist ihre freie Wahl.

Aber mindestens sechs von zehn Temporärarbeitenden haben diese Arbeitsform nicht frei gewählt. Denn viele Temporärangestellte sind gegenüber Festangestellten nach wie vor häufig deutlich benachteiligt. Sie verdienen oft weniger, sind einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt und ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind schlechter als bei einer festen Anstellung. Zudem hangeln sie sich von einem Job zum nächsten. Dazwischen wartet oftmals die Arbeitslosigkeit, der

Gang zum RAV, Stress und das endlose Warten auf den nächsten Job. Es bleiben der Stress und die Angst vor der Arbeitslosigkeit.

Im SBB-Werk von Olten arbeiten ungefähr 900 Mitarbeitende, davon sind mindestens 300 temporär angestellt. Wenn ein Drittel der Arbeitenden nur zeitlich befristet angestellt ist, dann ist das Verhältnis aus dem Ruder gelaufen. So viele temporär Angestellte hat man nicht deshalb, weil es gerade eine besondere Auftragslage gibt oder weil so viele Mitarbeitende unbedingt temporär arbeiten wollen. So viele Temporärangestellten hat man, um die effektiven Lohnkosten zu vertuschen und zu drücken, so viele Temporärangestellte hat man, um von den relativ kurzen Kündigungsfristen zu profitieren, so viele Temporärangestellte hat man, um Menschen bei weniger Aufträgen schneller auf die Strasse stellen zu können.

Menschen, die eine feste Anstellung wollen, sollen diese auch erhalten.

Temporärarbeitende sollen die Freiheit haben, sich für eine Festanstellung zu entscheiden. Deshalb soll Temporärarbeit nicht weiter ausgebaut werden. Und wer Temporär arbeitet, soll nach einer gewissen Zeit die Möglichkeit erhalten, fest angestellt zu werden.

Das gibt jenen Temporärarbeitenden Freiheit, die eigentlich lieber festangestellt wären.

Die Arbeit beschleunigt sich, wird schneller, technischer und profitabler. Menschen mit besonderen Bedürfnissen bleiben bei dem Profitreiben häufig auf der Strecke. Die Solidarität bleibt auf dem Arbeitsmarkt auf der Strecke – die Solidarität mit Menschen, die diesem Funktionieren auf dem Arbeitsmarkt nicht gerecht werden.

Die Behindertenkonvention in Artikel 27 aber verlangt, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen das Recht haben, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen.

Doch Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Und die Benachteiligung nimmt mit der zunehmenden Geschwindigkeit der Arbeitswelt zu. Zwischen 2014 und 2018 – also innerhalb von nur vier Jahren – hat der Anteil der erwerbslosen Menschen mit besonderen Bedürfnissen von 25 auf 32 Prozent zugenommen.

Deshalb ist es höchste Zeit, dass Arbeitgeber:innen ab einer bestimmten Anzahl an Mitarbeitenden zur Anstellung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verpflichtet werden.

Es braucht auch Solidarität mit Frauen und insbesondere Müttern. Frauen verdienen noch zu oft nicht gleich viel für gleichwertige Arbeit wie Männer. Und wenn sie Kinder haben, verschlechtern sich ihre beruflichen Perspektiven stark. Das hat auch einen grossen Einfluss auf ihr Einkommen und ihre Pension. Wenn sie zu wenig verdienen, sind sie abhängig von ihrem Mann und verlieren somit ihre Autonomie, ihre Freiheit. Noch schlimmer ist es für alleinstehende Mütter. Mit den hohen Kosten der Kinderbetreuung sind die Optionen der Mütter auch sehr beschränkt. Es braucht eine tatsächliche Gleichstellung, es braucht gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und es braucht mehr Solidarität und Unterstützung für die Finanzierung der Kinderbetreuung. Die Kita Initiative, die anstrebt, dass der Bund zwei Drittel der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung trägt und dass Familien nicht mehr als 10 % ihres Einkommens für die Kinderbetreuung bezahlen sollen, würde hier einen grossen Fortschritt bringen. Bitte unterzeichnet sie!

Eine dritte fehlende Solidarität macht sich auf dem Arbeitsmarkt bereit. Die Solidarität mit älteren Mitarbeitenden.

Jede dritte arbeitslose Person ist über 50 Jahre alt. Für Menschen über 50 ist die Stellensuche schwer – es folgt die Langzeitarbeitslosigkeit. Meist dauert die Suche länger als ein ganzes Jahr. Das ist fast 1.5 Mal so lang wie die durchschnittliche Stellensuche.

Die Zurückhaltung ältere Mitarbeitende zu entlassen, hat in den letzten Jahren abgenommen. Arbeitsgebende nehmen damit bewusst in Kauf, ihre Arbeitsnehmenden kurz vor Pension in die Langzeitarbeitslosigkeit zu schicken. Ist das ein würdiger Abschluss des Berufslebens? Ist das solidarisch?

Um die Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern, müssen Arbeitsgebende mit älteren Mitarbeitenden solidarisch sein. Und ältere Mitarbeitende nicht entlassen, weil sie höhere Lohnkosten haben oder man sie aus einer höheren Position weg haben will.

Aber im Zentrum hier bleibt die menschliche Solidarität, Menschen über 50 nur zu entlassen, wenn es gar nicht anders möglich ist und auch offen zu sein, Menschen über 50 wieder anzustellen.

Dies ist Solidarität auf dem Arbeitsmarkt.

Frieden, Freiheit, Solidarität, das ist das diesjährige Moto vom 1. Mai.

Frieden, Freiheit, Solidarität braucht es in der Schweiz, aber auch auf dem Arbeitsmarkt.

Sind wir solidarisch mit älteren Mitarbeitenden und Mitarbeitenden mit besonderen Bedürfnissen.

Ermöglichen wir Mitarbeitenden ihre Arbeitsform frei zu wählen.

Fordern wir, dass alle Mitarbeitende existenzsichernde Löhne, damit sie ohne Angst in Frieden leben können.